

**Fresenius SE & Co. KGaA**

Bad Homburg v. d. H.

## **Dividendenbekanntmachung**

**ISIN: DE0005785604 // WKN: 578560**

**ISIN: DE0005785620 // WKN: 578562**

In der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 13. Mai 2022 wurde beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 folgende Dividende auszuschütten:

eine Dividende von Euro 0,92 je Stammaktie auf Stück 558.502.143 dividendenberechtigte Stammaktien.

Die Dividende wird nach Wahl der Aktionärinnen und Aktionäre (i) ausschließlich in bar (die „**Bardividende**“) oder (ii) für einen Teil der Dividende zur Begleichung der Steuerschuld in bar und für den verbleibenden Teil der Dividende in Form von Aktien der Gesellschaft (die „**Aktiendividende**“) geleistet werden. Die Einzelheiten der Barausschüttung und der Möglichkeit der Aktionärinnen und Aktionäre zur Wahl der Aktiendividende werden in einem Dokument erläutert, das den Aktionärinnen und Aktionären zur Verfügung gestellt wird und insbesondere Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und die Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden. Dieses Dokument ist auf der Internetseite von Fresenius

(<https://www.fresenius.de/hauptversammlung>)

veröffentlicht. Einzelheiten zum Bezug der neuen Aktien sind im Bezugsangebot erläutert, das ebenfalls heute, am 16. Mai 2022 auf der vorgenannten Internetseite der Gesellschaft und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Ein Bezug der neuen Aktien ist nur gestattet, wenn die Aktionärin oder der Aktionär sich zum Zeitpunkt der Abgabe der entsprechenden Bezugs- und Abtretungserklärung nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan oder sonst in einer Jurisdiktion aufhält, nach der der Bezug von Aktien Beschränkungen unterliegt oder unzulässig wäre.

Weder die Bezugsrechte noch die neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die neuen Aktien dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden, außer an qualifizierte institutionelle Käufer (*qualified institutional buyers* („**QIBs**“)) wie in Rule 144A des Securities Act definiert) nach Maßgabe von Rule 144A des Securities Act oder auf Grund des Vorliegens eines anderen Befreiungstatbestandes von den Registrierungsanforderungen des Securities Act bzw. in einer solchen Transaktion, die nicht darunter fällt. Die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika deshalb nicht ausgeübt werden, außer von QIBs.

Die Barausschüttung der Dividende erfolgt voraussichtlich am 13. Juni 2022 durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute. Zahlstelle ist die Deutsche Bank AG. Bei Leistung der Aktiendividende erfolgt die Lieferung der neuen Aktien an die Depotbanken voraussichtlich ebenfalls am 13. Juni 2022.

Da die Dividende vollständig aus dem zu versteuernden Gewinn ausgezahlt wird, unterliegt sie, unabhängig davon, welches Wahlrecht die Aktionärin/der Aktionär ausübt, grundsätzlich der Besteuerung. Daher wird auch bei Wahl der Aktiendividende ein Teilbetrag der Dividende in Höhe von EUR 0,26 je dividendenberechtigter Stammaktie in bar ausgeschüttet. Dieser Teilbetrag dient in Abhängigkeit vom steuerlichen Status der jeweiligen Aktionärin oder des jeweiligen Aktionärs zur Abdeckung der an die Steuerbehörden abzuführenden Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer. Ein möglicher Restbetrag wird der Aktionärin/dem Aktionär gutgeschrieben oder der gesamte Teilbetrag wird ihm gutgeschrieben, wenn er nicht der Kapitalertragsbesteuerung unterliegt.

Bei inländischen Aktionärinnen und Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben, entfällt der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionärinnen und Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist. Für private Kapitalerträge gilt die deutsche Einkommensteuer grundsätzlich mit dem Steuerabzug als abgegolten. Die Dividende kann zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei ausländischen Aktionärinnen und Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat auf Antrag und unter Vorlage der Steuerbescheinigung ermäßigen. Entsprechende Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen fristgerecht beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn eingegangen sein.

Bad Homburg v.d.H.  
im Mai 2022

Fresenius SE & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin  
Fresenius Management SE  
Der Vorstand

These materials are not an offer of securities for sale in the United States. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended ("Securities Act"). The subscription rights may be exercised in the United States only by qualified institutional buyers, as defined in Rule 144A under the Securities Act. The subscription rights and the new shares may be offered or sold in the United States only pursuant to an exemption from, or in transactions not subject to, the registration requirement of the Securities Act. Fresenius SE & Co. KGaA has not registered and does not intend to register the subscription rights and/or the shares under the Securities Act or publicly offer the subscription rights and/or the shares in the United States of America.